Krakauer Zeitung.

Nr. 11. **Montag, den 14. Jänner** 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Jänner d. J. den Grafen Johann Cziráky von der ihm verliehenen Würde eines Judex Curiae Regiae des Königreiches Ungarn zu entheben, und diese Würde mit dem nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben Allerhöchstihrem geheimen Rathe, Grafen Georg Apponyi, allergnädigst zu verleihen geruht:

Lieber Graf Apponyi!

Indem Ich Mich veranlaßt finde, Sie, im Vertrauen auf Ihre ausgezeichneten Kenntnisse der Gesetze und verfassungsmäßigen Einrichtungen Meines Königreiches Ungarn, wie auch Ihre im Staatsdienste gesammelten reichen Erfahrungen, zum Judex Curiae Regiae Meines Königreiches Ungarn zu ernennen, ist es Mir willkommen, Ihnen für den Mir auch bei dieser Gelegenheit gelieferten Beweis Ihrer Anhänglichkeit an Meine Person und Ihre Hingebung für das allgemeine Wohl und Meine auf die Förderung desselben gerichteten Absichten, Meine besondere Anerkennung auszusprechen.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Jänner.

Das letzte „Preußische Wochenblatt," bespricht in einem Leitartikel die Situation, die bedrohliche Suprematie Frankreichs, warnt, der rohen Gewalt die Wege zu bahnen, und sagt, daß die große Nation nichts sehnlicher wünsche, als die Erwerbung der Rheinlande, daß die Existenz [illegible] einheitlichen Italiens mit Frankreichs Interessen, [illegible]rankreich jetzt eine Seemacht ersten Ranges ist — nicht unverträglich sei, daß auch ein einheitliches Italien ein Königreich „von Frankreichs Gnaden" sei, dessen gesammte Macht den Pariser Impulsen folgen müsse. Es sei nun klar, der nächste Zweck Sardiniens wäre die Erwerbung Venetiens; das Mittel dazu eine europäische Revolution. Frankreichs Zweck sei, das dadurch hervorgerufene Chaos zum unmittelbaren Vortheile auszubeuten. Inmitten dieser Gefahren ringe Oesterreich vergebens, seine inneren Krisen auszutragen. Rußland blute noch an den Wunden des orientalischen Krieges und an der durch ein großartiges Reformproject in die ländliche Bevölkerung hineingetragene Erregung. So richte sich jetzt die letzte Hoffnung, weiterer Vergewaltigung und revolutionärem Umsturze zu steuern, auf Preußen. Unter diesen Auspicien trete der Landtag zusammen.

Graf Arese wird in Paris erwartet. Er soll auf eine Aenderung der französischen Politik in Bezug auf Italien hinwirken. Briefe aus Turin sagen, daß der Graf den Auftrag habe, ein Motiv geltend zu machen von welchem noch Niemand gesprochen hat, nämlich das Abdanken Victor Emanuels. Es ist Dies offenbar der letzte Trumpf, den Hr. Cavour ausspielt. „Der König kann nicht mehr zurück, ohne seinen Namen mit Schimpf zu bedecken", so wird der Graf argumentiren, „und wenn die französische Politik nicht wechselt, wenn man ihn zwingen will, Mittel- und Süditalien aufzugeben, so zieht er vor, nach dem Beispiel seines Vaters die Krone niederzulegen, als sie unter diesen Umständen weiter zu tragen." Natürlich sollen dann Garibaldi und Mazzini im Hintergrund gezeigt, und mit der Anarchie gedroht werden, als stände in Italien nicht jetzt schon die Anarchie in voller Blüthe.

In Paris schreibt man der „Preuß Z." ist seit einigen Tagen von der baldigen Wiederaufnahme der officiellen diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Piemont die Rede. Ferner soll in Paris eine neue Broschüre erscheinen, welche ganz im Tone der Broschüre „Rome et les évêques de France" gegen den Papst zu Felde zieht und die Kluft zwischen hohem und niederem Klerus zu erweitern strebt.

Der „Moniteur" vom 12. d. erklärt die Nachricht von einem Wechsel in der Person des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten für erdichtet. Der Kaiser habe niemals daran gedacht, sich der erleuchteten und ergebenen Mitwirkung Thouvenel's zu berauben.

Herr Dr. Kern in Paris soll dem Bundesrath kürzlich einen üblichen Gesandschaftsbericht übermacht haben, worin die politische Lage besprochen und dieselbe als eine solche bezeichnet werde, welche die Aufrechthaltung des Friedens hoffen lasse."

Die Eidgenössische Zeitung schreibt: „Der hohe Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, ein Kreisschreiben an die Cantonalbehörden zu erlassen, worin diese aufgefordert werden, das bekannte Gesetz vom Jahre 1859 über den Militärdienst der Schweizer im Auslande gegen die aus römischen und neapolitanischen Diensten heimkehrenden Schweizer in Vollziehung zu setzen. Warum gerade jetzt?

Wie es heißt, ist am 8. Jänner nach London die französische Antwort auf die Note Englands abgegangen, in welcher Frankreich aufgefordert wurde, seine Truppen in der vertragsmäßig festgestellten Zeit aus Syrien zurück zu ziehen. Sie lautet entschieden ablehnend; nichts desto weniger glaubt man an competenten Orten, daß England keinen Kriegsfall aus dieser Angelegenheit machen werde. Nach der „Köln. Ztg." soll Frankreich darin erklären, daß diese Frage nur durch die Mächte gelöst werden könne, und der Behauptung Lord Palmerstons, daß die türkische Provinz wieder vollständig ruhig sei, auf das energischste widersprechen.

Wie die „NPZ." erfährt, beabsichtigt Louis Napoleon, daß die demnächst aus China zurückkehrenden französischen Truppen sich in Syrien ausschiffen und die dortige französische Armee verstärken sollen. Daß diese Armee im März — wo das stipulirte halbe Jahr zu Ende geht — Syrien verlassen werden, daran ist, trotz aller Bemühungen und Wünsche des englischen Cabinets nicht zu denken. Es geht auch gar nicht, sonst würden sofort alle Christen dort von den Drusen ermordet werden.

Der ministerielle „Nationalulu" veröffentlicht eine Ansprache des Fürsten Cousa an die Minister und die Kammerdeputirten in Bukarest. Es heißt darin, die Armee solle completirt und so ausgerüstet werden, daß sie die Ordnung und die Neutralität zu wahren im Stande sind; Rumänien soll eine Freistätte bleiben, aber der Fürst dulde nicht, daß die Ungarn die Walachei zur Basis ihrer Operationen machen wollen.

In Baltimore ist die Meldung angelangt, daß die Regierung von Domingo von den in der Karaibensee gelegenen amerikanischen Guano-Inseln gewaltsam Besitz ergriffen habe.

Wie es heißt, soll auch bereits Alabama seine Ausscheidung aus der Union beschlossen haben. Uebrigens wäre, wenn sich das Gerücht bestätigt, nicht blos eine Trennung der bisherigen Union in einen nördlichen und einen südlichen Staatenbund in Aussicht, sondern es würde sich auch darum handeln, noch einen neuen Bund aus den Grenzstaaten zwischen dem Norden und Süden zu bilden, welche Mittel-Conföderation den Namen „Die Central-Vereinigten Staaten" oder „Föderal-Republik von Washington" annehmen würde. Es würden zu diesem neuen Bunde gehören: Neu-Jersey, Pensylvanien, die nordwestlichen Staaten einerseits und Delaware, Maryland, Virginia, Nordcarolina, Tennessee, Kentucky und Missouri andererseits.

Die halbamtliche „Donau-Zeitung" bespricht das neue Wahlgesetz. Zuerst wendet sich der Verfasser gegen die Vertreter des ständischen Princips und vertheidigt das Staatsministerium, daß es das Princip der Interessenvertretung in dem neuen Wahlgesetze adoptirt hat. Hierauf spricht sich die „Donau-Ztg." gegen die Angriffe aus, welche das Wahlgesetz von der liberalen Partei zu bestehen hat und beleuchtet die Vortheile desselben von mehreren Gesichtspunkten aus. Unter Anderem heißt es: „Ein nicht zu unterschätzender Vortheil dieses Grundgedankens ist es, daß er auf alle Städte, auf alle Landgemeinden, auf alle Kronländer, für welche die ministerielle Verordnung vom 5. d. erlassen ist, Anwendung findet und die Aufstellung eines besonderen und verschiedenen Wahlcensus für die Landtagswahlen in den verschiedenen Kronländern und eines besonderen und verschiedenen Census für die verschiedenen Städte und Landgemeinden in jedem einzelnen Kronlande entbehrlich macht. Wir sind überzeugt: es gibt trotz aller hypernationalen Gelüste und modernen Sonderbestrebungen zu Gunsten der Race und der Provinz noch eine ungemein große Anzahl von Oesterreichern, die es dem Princip des Wahlgesetzes zu einem ganz erheblichen Verdienst anrechnen, daß es gleichmäßig auf das ganze Reich paßt, — versteht sich, mit Ausnahme jener Provinzen, denen durch das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober eine besondere Stellung im Reiche angewiesen ist, — und daß es die Regierung der mühseligen, zeitraubenden und heikligen Aufgabe überhoben hat, für jede Provinz einen eigenen Landtags-Census zu bestimmen." Auch der Forderung, daß die Landesvertretung in Oesterreich, sobald es nur immer ausführbar ist, in Wirksamkeit gelange, entspreche das Wahlrechtsprincip des Erlasses vom 5. d. in hohem Grade. Es werden eben jetzt in allen Provinzen, in welchen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 eingeführt war, die Gemeinderathswahlen vorgenommen. Die Listen für die Gemeinderathswahlen können sofort als Wählerlisten für den Landtag benützt werden, während bei der Festsezzung eines neuen besonderen Census für die Landtagswahlen neue Listen hätten aufgelegt werden müssen. Hierzu wäre ein Termin von mindestens acht Wochen erforderlich gewesen. Rechnet man dazu noch eine Reklamationsfrist von durchschnittlich vier Wochen, so ist klar, daß wir durch die Wahlverordnung des Staatsministeriums der Eröffnung der Landtage um drei Monate früher entgegengeführt werden, als es auf anderem Wege zu erreichen gewesen wäre. Unbillig wäre der Grundgedanke des Erlasses vom 5. d. nur gegenüber der Reichshauptstadt und einigen anderen Städten, für welche ein besonderes Gemeindestatut besteht, wenn es beabsichtigt wäre, denselben in diesen *Städten ohne eine Abänderung der Gemeindestatute ad hoc zur Ausführung zu bringen.* Allein dies sei nicht beabsichtigt und werde durch nachfolgende Publikationen ermöglicht werden, einer großen Zahl achtbarer Wähler des dritten Wahlkörpers das Wahlrecht für den Landtag sicherzustellen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Jänner. Herr Reichsrath Maager hatte die Ehre, vorgestern in einer langen Audienz von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen zu werden.

Der englische Gesandte Lord Loftus macht bereits Abschiedsbesuche und wird noch im Monate Jänner auf seinen neuen Posten nach Berlin abgehen.

Der Herr FML. Graf v. Mensdorff wird heute auf seinen Posten nach Temesvar abgehen.

Fürst Paul Sanguszko ist gestern nach Paris abgereist.

Der Staatsminister hat im Einverständnisse mit dem Polizeiminister für alle deutsch-slavischen Länder, in welchen Gemeindewahlen vorgenommen werden, am 5. d. M. einen besondern Erlaß an die Statthaltereien gerichtet, wornach die Wahlbesprechungen in folgender Weise reglementirt werden: 1. Keine Wahlversammlung darf ohne Zustimmung der Polizei stattfinden; 2. an den Wahlversammlungen dürfen nur Wahlberechtigte theilnehmen, welche Wahlscheine mitbringen müssen; 3. in allen Wahlversammlungen hat ein Polizeibeamter anwesend zu sein, welcher die Besprechung überwacht, den Vorsitzenden zur Abstellung einer etwaigen „Ordnungswidrigkeit" aufzufordern, und wenn der Aufforderung nicht nachgekommen wird oder wenn die Ausschreitung eine strafbare Handlung begründen sollte, kraft seines Amtes einzuschreiten hat.

Die am 10. d. hier eingetroffene ruthenische

Feuilleton.

Rußlands Vordringen in der Steppe.

(Schluß.)

Ehe der October vorüber war, brach der Winter herein. Abakamoff hatte sich und seine Leute jetzt unter Dach und Fach gebracht. Mit den Steinen, die in der Schlucht umherlagen, hatte er Wände errichtet, und über ihnen aus Baumstämmen und Zweigen ein flaches Dach gebaut, das, mit zehn Zoll Erde bedeckt, Nässe und Kälte ziemlich abhielt. Hell war das Innere dieser Hütten nicht besonders, denn da man kein Glas hatte, so bestanden die Fensterscheiben der kleinen Lichtöffnungen aus Stücken chinesischer Seide. Die Thüren wurden aus Baumrinde hergestellt, Klötze dienten als Tische und Stühle, Haufen getrockneten Farnkrauts stellten die Betten dar. Zu Anfang November war das ganze Lager verschneit. Die Pferde, die Abakamoff in einem Seitenthal untergebracht hatte, waren durch tiefen Schnee von den Menschen abgeschnitten worden. Als der Schnee härter wurde, konnte man wieder zu ihnen gelangen, und nun ließen sich auch die Jagden fortsetzen.

Die ersten Burane (Schneestürme) dauerten nicht länger als zwei bis drei Tage. So oft sie eintraten, durfte sich Niemand zwanzig Schritte weit vom Lager entfernen. Am 23. November brach ein neuer Sturm herein, der in der Schlucht mit furchtbarer Gewalt hinabbrauste, den Schnee in Wolken emporwirbelte und den hellen Mittag fast in Nacht verwandelte. Am folgenden Tage wurde das Wetter noch schlechter und das Heulen des Sturmes so stark, daß man kaum die Worte eines andern hörte. So ging es ununterbrochen bis zum 4. December fort. Die Hütten der Russen waren im Schnee vergraben, und die Gänge, die man von einer zur andern auszuwerfen versuchte, wurden fast augenblicklich zugeschüttet. Nun war jede Hausgenossenschaft auf sich beschränkt, worin für die, welche von der einzigen Küche des Lagers weiter entfernt wohnten, keine geringe Unannehmlichkeit lag. Als der Schnee hinlänglich tief lag, daß man unterirdische Gänge graben konnte, war die Verbindung hergestellt.

Als der Buran aufhörte, stellte sich eine Kälte von 20 Grad Reaumur ein. Man sah nun nach den Pferden und fand sie wohlbehalten in einem dichten Walde, wo wenig Schnee lag und Gras zur Genüge wuchs. Die Burane kamen aber wieder und übten bald genug ihren Einfluß auf Menschen und Thiere. Als in der Mitte des Februars der letzte ausgewüthet hatte, waren dreizehn Menschen gestorben und 17 Pferde gefallen.

Nach diesen Erfahrungen, die man in einer geschützten Schlucht gemacht hatte, ließ sich bemessen, wie der Winter unten im Thal, in der Mitte zwischen zwei Bergzügen sein werde. Die schlimmsten Burane kommen aus Nordwest, und gerade in dieser Richtung war das breite Thal, in dem der Kopal fließt, geöffnet. Die Stelle, welche die beiden Generale hier für ein Fort, Kopal genannt, ausgesucht hatten, war 400 Ellen vom Flusse und etwa 2 deutsche Meilen von Abakamoffs Schlucht entfernt. Im ziemlichen Umkreise war die Ebene mit grobem Sand und Steinen bedeckt. Tiefe und weite Aushöhlungen bezeichneten die Punkte, wo ein wüthender Buran im Winter den Boden aufgerissen und einen Schauer von Sand und Kies über die Steppe gefegt hatte. Im Vorfrühling, von der Mitte des Februars bis zum April, keimt etwas kurzes Gras, zwischen dem zahlreiche Blumen hervorblicken. Später wird alles von der Sonne verbrannt und gewinnt das trostloseste Ansehen. Bäume gibt es im Thale nicht, die wenigen Sträucher sind auf die Ufer des Flusses beschränkt.

Den Kosaken, die man zur Ansiedelung in Kopal beredete, hatte man gesagt, daß man sie in eine warme und reiche Gegend führe, wo sie an Allen Ueberfluß haben würden. 500 Männer brachen heitern Muths auf und nahmen ihre Familien gleich mit. 200 andere Kosaken begleiteten sie, um drei Jahre lang an der Errichtung der Festung zu helfen. Loganoff, ein geistvoller Ingenieur, sollte die Arbeiten nach Plänen ausführen, die in Petersburg entworfen worden waren. Wie staunte er, und welche Gefühle wurden in der Brust der armen Kosaken wach, als nach manchen ermüdenden Tagemärschen das verheißene Thal des Kopals den sehnsüchtigen Blicken sich zeigte. Was der abschreckende Anblick nicht sagte, ergänzte Abakamoff durch seine Berichte.

Der August war bis auf wenige Tage verflossen und es durfte kein Augenblick verloren werden, wenn man für den Winter unter Schutz sein wollte. Nach den Angaben aus Petersburg gab es acht Werste von Kopal Bauholz in unerschöpflicher Fülle. In der Wirklichkeit fand man die ersten Bäume in einer Entfernung von 42 Werst, und das in einer steilen Schlucht, deren rauher Boden das Fortschaffen gefällter Stämme höchst schwierig machte. Man ging nichtsdestoweniger ans Werk, es war ja Befehl des Kaisers. Hundertfünfzig Menschen fällten Bäume, die von Pferden und Menschen zum Fort geschleift wurden. Ein Krankenhaus, Vorrathshäuser und Gebäude für die Beamten und Officiere wurden gemeinschaftlich und zuerst gebaut. Für seine eigene Wohnung hatte jeder Kosak selbst zu sorgen. Er mußte also Bäume niederschlagen, sie nach Kopal schaffen und dort zu einem Blockhause zusammensetzen. Nicht ein einziger brachte mehr als ein Zimmer fertig, und in der Regel vereinigten sich zwei zur Herstellung eines Raumes von zwölf Fuß im Ge-

Deputation wird heute in ihre Heimat zurückkehren. Dieselbe besteht aus 10 Mitgliedern: Sr. Exzellenz Baron von Jachimowicz, Erzbischof und Metropolitan von Lemberg, Herrn Litwinowicz, Weihbischof der gr.-kath. Erzdiözese Lemberg, Herrn Polański, Bischof von Przemysl, dann aus den Repräsentanten der Domkapitel, den Lemberger Prälaten Herren Kuziemski, Łotocki, den Prälaten der Przemysler Diözese Herren Łukaszmoski, Ginilewicz, endlich aus den Repräsentanten der Intelligenz und des Besitzes Herrn Pawencki, k. k. Notar, und den Herren Szwedzicki und Biliński. Vorgestern um 11 Uhr war die Deputation von Sr. Majestät zur Audienz bestimmt. Ein Ausschuß der an der hiesigen Hochschule studirenden Ruthenen, aus allen Fakultäten bestehend, mit dem Juristen Herrn Dobrzański an der Spitze, begrüßte die Deputirten.

Aus Prag wird geschrieben: „Am Dienstag wurde Herr J. U. C. Wawra, Mitarbeiter am „Cas," und Herr Liblinsky, Administrator desselben Blattes, auf die k. k. Polizeidirection gerufen, wo ihnen amtlich aufgetragen wurde, ihre Thätigkeit beim „Cas" einzustellen, und zwar Ersterer unverzüglich, Letzterer längstens binnen acht Tagen. Eine gleiche Weisung erging auch an Herrn Barak, der seit 1. Januar bei der Redaction des „Cas" beschäftigt ist. (Dem „Tagesboten" zufolge wäre ihnen, wenn sie diesem Verbote nicht nachkämen, mit Ausweisung gedroht worden.) Die beiden erstgenannten Herren waren in die Ereignisse vom Jahre 1849 verwickelt und zu Freiheitsstrafen verurtheilt worden, welche sie auch abgebüßt haben. Seit ihrer Freilassung standen sie unter strenger Polizeiaufsicht, so daß sie ohne vorhergängige Anzeige und schriftliche Bewilligung von Seite der Polizei nichts veröffentlichen und herausgeben durften. Als der „Cas" in's Leben treten sollte, ertheilte die k. k. Polizeibehörde Herrn Wawra auf dessen Bitte die schriftliche Erlaubniß, sich bei dem Blatte als Mitarbeiter zu betheiligen. Nun ist ihm, wie gesagt, gleich den beiden anderen genannten Herren, jede weitere Betheiligung daran wieder untersagt worden; ein Grund für diese Untersagung ist ihnen, wie der „Cas" hinzufügt, nicht mitgetheilt worden." Der Grund liegt auf der Hand. Die Genannten werden von der Erlaubniß, ihre schriftstellerische Thätigkeit wieder aufzunehmen, einen unzulässigen Gebrauch gemacht haben. Das auf dem Programm der ultraczechischen Blätter figurirende Streben, unter dem Vorwand der Autonomie und der Wahrung historischer Rechte, die Interessen des Kronlandes von jenen des Gesammtstaates loszulösen und zu trennen, ist, weil es der unter jeder Bedingung als der alleinige Hort Oesterreichs festzuhaltenden Reichseinheit zuwiderläuft — um nicht einen passenderen Ausdruck zu gebrauchen, gemeinschädlich, und eine solche Thätigkeit wäre allerdings nicht zu dulden. Eine Unzahl der in ihrer Hetzjagd nach Abonnenten jetzt an Liberalismus sich überbietenden Blätter schreit Zeter über diese Verletzung der „Preßfreiheit." Soll der Staat dergleichen Wühlereien, die den Boden seiner Machtstellung nach Außen untergraben, ruhig zusehen und sein Recht der Nothwehr auf die lange Bank der Repressivmaßregeln schieben? In solchen Fällen muß ihm das Recht, schnell eingreifende Verfügungen zu treffen, zustehen, und wäre dies nicht der Fall, muß, soll er nicht aus übel verstandenem Gesetzlichkeitspedantismus zu Grund gehen, der Staat es sich nehmen. Je schneller und herzhafter zugegriffen wird, um so besser. Principiis obsta. Mit Recht sagten wir, als wir die hochherzigen kaiserlichen Entschließungen mittheilten und wir wiederholen es heute: Das kaiserliche Diplom ist der gemeinsame Boden, auf welchem sich alle wahren und aufrichtigen Freunde des Vaterlandes schaaren müssen und mit voller Zuversicht auf Erlangung und gedeihliche Entwicklung der constitutionellen Freiheit bewegen können; jenseits desselben liegt der politische Unverstand, wenn nicht — der Verrath! (Wie wir nachträglich dem „Cas" entnehmen, ist diese Verfügung, namentlich was den Herrn Wawra betrifft, zurückgenommen. Man scheint also die publicistische Thätigkeit der genannten Herren als nicht gefährlich zu betrachten.)

Die „Národní listy" sind ermächtigt, die Nachrichten von einem Besuche des Hrn. Grafen Clam-Martinitz bei Hrn. Palacky, von einer Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg, des Grafen Clam-Martinitz und anderer böhmischen Cavaliere mit den Führern der Nationalpartei, von einer Vereinbarung, welche zwischen beiden getroffen worden sei, u. s. w. für unwahr zu erklären.*)

In Preßburg wurden, wie man der „Oest. Z." schreibt, am 9. d. die ersten Versuche zur Umgehung des Stempelgesetzes gemacht, indem einige Parteien ungestempelte Acten bei der Comitatsbehörde einbrachten. Die ungarischen Beamten nahmen die Schriftstücke ohne weiters an.

In der Versammlung vom 9. d. beschloß die Pester Comitatscongregation bezüglich der Grundbücher, daß dieselben übernommen und da das Institut der Grundbücher mit den ungarischen Gesetzen nicht im Widerspruch steht und zur Festigung des Credits wesentlich beiträgt, unter Ueberwachung einer eigenen Commision von den bisherigen Beamten fortgeführt werden sollen. — Bezüglich der Waisencassen wurde der Uebernahmscommission empfohlen, auf die Verluste einzelner Waisen, welche sie durch die anbefohlene Theilnahme der Weisencassen an dem Nationalanlehen vom J. 1854 erlitten haben, Rücksicht zu nehmen und zu ihrer Entschädigung die allenfälligen Weisencassenüberschüsse, welche dadurch entstanden, daß Beträge unter 20 fl. nicht verzinst wurden, zu verwenden.

In der Schlußsitzung der Generalcongregation des Pester Comitates vom 11. d. M. wurden der erste Vicegespan ermächtigt, im Verhältniß zu den nothwendigen Auslagen eine Anleihe bis zur Höhe von 50,000 fl. für das Comitat abzuschließen; ferner wurde die Oberstuhlrichter angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Gendarmen davon zu verständigen, daß ihre Wirksamkeit, nachdem sich das Comitat bereits organisirte, aufgehört habe. Da die Gendarmerie-Kasernen aus Gemeindemitteln eingerichtet wurden, so sollen alle darin vorfindlichen Immobilien inventarisch übernommen werden. — Hinsichtlich der öffentlichen Notare erklärte die Versammlung, daß sie dieses Institut, als in den Gesetzen Ungarns nicht begründet, auch nicht anerkennen könne, und daß die Wiedereröffnung der früheren loca authentica wünschenswerth sei. Schließlich wurde festgesetzt, daß die Generalversammlung der Comitats-Repräsentanten an jedem zweiten Montag jedes Monats zusammentreten solle worauf der Obergespan-Stellvertreter, Herr Graf Stefan Karolyi, den Repräsentanten für ihren Eifer und für ihre Ausdauer bei den eben vorgenommenen Reorganisirungsarbeiten dankte und diese General-Congregation des Pester Comitates für geschlossen erklärte.

Die k. k. Notäre in Ungarn haben nach übereinstimmenden Berichten gar keine Beschäftigung mehr. Einige derselben sind gestern hier eingetroffen, um sich bei der k. k. Regierung über ihr ferneres Verhalten Rath einzuholen.

Das Abendblatt des „Pesti Naplo" vom 11. Jän. meldet auf Grund eines Privatschreibens, daß die Wiedereinverleibung der Insel Muraköz in das Zalaer Komitat allerhöchst genehmigt sei. Diese Nachricht sowohl, als auch der sanktionirte Wiederanschluß der sogenannten partes von Siebenbürgen an Ungarn wurde als faktische Reintegrirung des Landes mit großer Freude aufgenommen.

Die dalmatinischen Vertrauensmänner werden laut einer am 8. d. aus Spalato in Agram eingelangten telegraphischen Depesche nicht zur Banal-Conferenz kommen.

Aus Cattaro wird gemeldet, daß der russische Konsul in Ragusa, Petkowich, aus Cettinje, wo er dem Fürsten von Montenegro das Großkreuz des St. Annen-Ordens überreichte, zurückgekehrt sei.

Deutschland.

Aus Berlin wird der Tod des General Gerlach gemeldet. J. M. die Königin-Witwe kam am 11. d. eigens nach Berlin, um die Leiche des treuen Dieners ihres heimgegangenen Gemals noch einmal zu sehen. General-Lieutenant v. Gerlach war in Folge einer bei der Beerdigung am 7. d. M. zu einem unbedeutenten Blutgeschwür am Kopf hinzugetretenen Erkältung an der Rose erkrankt.

Der letzte Wille weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. wurde am 9. d. auf Befehl des Königs Wilhelm öffentlich bekannt gemacht. Die letztwillige Anordnung lautet: Charlottenburg, am Tage der Verklärung J. Ch. 1. 6 August 1854. Wie ich bestattet sein will. Wenn Gott der Herr es gibt, daß ich meine irdische Laufbahn ruhig in der Heimath endige und wenn, um was ich Ihn auf Knien und mit Inbrust anflehe, die Königin, meine heiß und ewiggeliebte Elise, mich überlebt, so soll ihr dies Blatt gleich nach meinem Ableben übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Ihr Befehl soll mein Befehl sein. Doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, im selben Grabe, so nahe als möglich. Sobald mein Tod durch die Aerzte bescheinigt ist, will ich, daß man meinen Leib wasche und öffne. Mein Herz soll in ein verhältnißmäßiges großes Herz aus märkischem Granit gelegt und am Eingange der Gruft im Mausoläum zu Charlottenburg (zu den Füßen meiner königlichen Eltern) in den Fußboden eingemauert und von ihm bedeckt werden. — Meine Ruhestätte soll die Friedenskirche sein und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tisch führen, zwischen dem Marmorpult und dem Anfang der Sitzplätze, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirch-Schiffes, so, daß einst die Königin zu meiner Rechten ruht. Der bezeichnete Raum in ganzer Breite von unserem Kirchstuhl bis zum gegenübergelegenen, so wie der Streifen von da an, zwischen den Sitzplätzen der Gemeinde bis an die Säulen des Orgel-Chors soll (aus meinen hinterlassenen Mitteln) einfach aber harmonirend mit dem Boden um den heiligen Tisch — in Marmor — neu gepflastert werden. Grade über meiner Ruhestätte, flach ohne Erhöhung über das Pflaster der Kirche, soll ein Oblongum in weißem Marmor (ähnlich den beiden Platten im Mausoläum zu Charlottenburg) angebracht werden auf welchem in Metall, oben das Monogramm Christi, dann die Inschrift stehen soll: „Hier ruht in Gott seinem Heilande, in Hoffnung einer seligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichtes, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi unseres Allerheiligsten Erlösers und Einigen Lebens: ꝛc. ꝛc. ꝛc." — Bei meiner Bestattung soll es grade gehalten werden wie bei der des hochseligen Königs meines unvergeßlichen Vaters. Und zwar im Dom zu Berlin, wenn ich in der Berliner Gegend sterbe, aber wenn ich in der Potsdamer Gegend sterbe: in der Friedens-Kirche unter Sanssouci. — Sobald mein Lebens-Ende ärztlich constatirt sein wird, sollen 150 Thlr. Gold an die Armen des Doms gesendet werden, wie ich solches, nach meiner jedesmaligen Theilnahme am hochheiligen Sacramente des Nacht-Mahls pflege. Eine gleiche Summe wird sodann an die anderen Kirchen (für ihre Arme) übermacht, wo ich communicirt habe, nämlich: an die Friedens-Kirche, an die Erdmannsdorfer Dorfkirche, an die Stadtkirche zu Spandau, an die evangelische Dorfkirche zu Fischbach und an die Armen der Kirche de l'oration zu Paris.

Eine Verfügung des königlich preußischen Ministers des Innern, Grafen Schwerin, enthält das Verbot der in Paris erscheinenden polnischen Zeitschrift: „Wiadomości Polskie." (Dieses Blatt ist das Organ der polnischen Emigration in Paris und hatte in letzter Zeit einen leitenden Einfluß auf die Agitationen und Demonstrationen im Großherzogthum Posen und im Königreich Polen genommen.)

Der Nationalverein gedenkt der großhessischen Regierung für ihr scharfes Auftreten gegen ihn durch eine erhöhte Agitation zu vergelten. So haben wieder 63 Bürger von Lauterbach, unter ihnen die Mehrzahl des Gemeinderaths, dem Großherzog eine Vorstellung (im Sinne der Petition der 109 Offenbacher) um Rücknahme der Ordonnanz von 1850 und Entlassung des Ministeriums (!) gerichtet. Aus Gießen ist eine etwa 200 Unterschriften zählende Denkschrif an den Großherzog abgegangen, worin die Bittsteller eine einheitliche Bundesgewalt, Aufhebung des Concordats, Einstellung der „Verfolgungen" gegen den Nationalverein und eine andere Zusammensetzung der Kammern verlangen.

Wie man aus München berichtet, wird die königlich bairische Regierung dem hessen-darmstädter Antrage bezüglich des Nationalverein in der Bundesversammlung nicht beistimmen.

Die gesetzgebende Versammlung von Frankfurt hat in ihrer Sitzung am 9. d. beschlossen: der Senat möge bei der Bundesversammlung nachdrücklichst auf die Entfernung der Bundesgarnison aus Frankfurt hinwirken. Der Beschluß ward dadurch motivitirt, daß nach der Bundesacte zu allen Beschlüssen, welche die Rechte der einzelnen Bundesmitglieder berühren, vor allem deren Zustimmung erforderlich sei; hieraus folge die Unrechtmäßigkeit der Occupation Frankfurts von selbst, wenn dieses seine früher gegebene Einwilligung zu dem am 18. Spt. 1848 gefaßten Bundesbeschlusse zurückziehe.

Frankreich.

Paris, 9. Jänner. In seiner Rede zur Eröffnung des gesetzgebenden Körpers wird der Kaiser, wie man vernimmt, sich ausführlicher über die Occupation Roms durch die französischen Truppen aussprechen. Es ist dies der Punkt der auswärtigen Politik, der in Bezug auf die inneren Zustände am schwersten in die Wagschale fällt und man hält es deshalb nicht für unangemessen, zu einer Discussion, wenn nicht zur Formulirung einer bestimmten Ansicht hierüber im gesetzgebenden Körper Veranlassung zu geben. — Der Erzbischof von Auch soll sich in Zwecken, die der Politik nicht ganz fremd wären, nach Rom begeben. — Deputirte aus Süd-Karolina sind über England hier angekommen. Der eigentliche Zweck ihrer Mission ist nicht bekannt. — Die hiesige Polizei soll wichtige Entdeckungen gemacht haben. Sie hätte herausgebracht, daß die in einem großen Theile Frankreichs verzweigte geheime Gesellschaft Marianne, die eine rein socialistische Tendenz hat, mit den mazzinistischen Gesellschaften Italiens in Verbindung stehe. — Gestern war Jagd in Fontainebleau. Fürst Metternich wohnte derselben bei. — Seit einiger Zeit werden in der französischen Armee die Reglements, welche jeden zum Kriegsdienst untauglichen Officier vom Dienste ausschließen und jeden, der das vorgeschriebene Alter erreicht hat, pensioniren, streng gehandhabt. — Von der französischen Gesandtschaft in Berlin soll eine Arbeit hierher geschickt worden sein, aus der man hier entnommen habe, daß die Cadres der preußischen Armee sämmtlich bereit und alle Vorkehrungen getroffen seien, um Heer und Reserve jeden Augenblick ins Feld stellen zu können. — Herr Daru, Stabsofficier des Generals Goyon, soll einen Brief des Königs von Neapel hierher gebracht haben, der wie die früheren die Betheuerung enthält, „er werde bis zum Aeußersten widerstehen und selbst den Tod oder, wie Franz I. von Frankreich, die Gefangenschaft nicht scheuen. Sein Namensvetter habe nach seiner Gefangenschaft noch lange regiert, warum er nicht?" Auch ein anderer Brief soll hierher gelangt sein; er ist von dem Vice-König von Aegypten, ebe er seine Pilgerfahrt nach Mekka und Medina antrat, geschrieben und soll sich weitläufig über die orientalische Frage und die mannigfachen sich an dieselbe knüpfenden Eventualitäten verbreiten.

Paris, 10. Januar. Der Tuilerienball, welcher am 9. stattfinden sollte, findet nach Ablauf der Trauerzeit für den verstorbenen König von Preußen, am 23. d. M. statt. — Der „Moniteur" veröffentlicht heute folgendes Decret: Art. 1. Ein Rath Unseres kaiserl. Hauses ist instituirt, welcher aus dem Minister Unseres Hauses, den Großofficieren der Krone, den ersten Officieren, dem General-Secretär des Ministeriums und dem Oberschatzmeister gebildet ist. Art. 2. Ende jeden Jahres versammelt sich der Rath in Unserer Gegenwart, um das Budget der für das folgende Jahr für nöthig befundenen Ausgaben vorzulegen und zu discutiren. Art. 3. Dieser Rath [illegible] sich ohne Unsere Gegenwart versammeln, um die Geschäfte, welche Wir für nöthig befinden, ihm zu übertragen, zu prüfen. In diesem Falle führt der Minister Unseres Hauses und in seiner Abwesenheit der von Uns dazu bestimmte Großofficier der Krone den Vorsitz. Art. 4. Alle Verordnungen der vorhergehenden Decrete und Reglements, welche durch gegenwärtiges Decret nicht aufgehoben sind, bleiben bestehen. Der Minister Unseres Hauses ist mit dessen Ausführung beauftragt. Gegeben im Palaste der Tuilerien, am 30. Dec. 1860. Der Minister des kais. Hauses: Vaillant. Napoleon.

Aus Paris, 10. d., wird der „N. Pr. Z." geschrieben, das Project der Organisation der Reserven liegt jetzt dem Staatsrathe vor. Es war eine Zeitlang als nicht dringlich bei Seite gelegt, jetzt ist es

*) Auch Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid erklärt die Notiz, daß in Prag eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg, der Grafen Salm und Clam-Martinitz und des Freiherrn von Hildprandt mit Herrn Dr. Franz Palacky, Dr. Rieger und andern Führern der czechischen Partei stattgefunden habe und daß der Inhalt der Besprechung gegen die Idee eines für die deutsch-slavischen Provinze gemeinschaftlichen Landtages gerichtet gewesen sei, so weit sie ihn betreffe, als unwahr und erfunden.

---

virt, den sie mit ihren Frauen und Kindern bezogen. Viele begnügten sich sogar damit, Löcher in die Erde zu graben und mit einem Dache zu versehen.

An dem Krankenhause und den Vorrathshäusern wurde noch fortgebaut, als der Winter mit Regen, Schnee und Sturm sich anmeldete. Man hatte den Kosaken aus Menschlichkeit nicht verbieten wollen, zunächst an ein eigenes Obdach zu denken. Jetzt mußte der Bau der Regierungsgebäude beschleunigt werden und die Privatwohnungen blieben in einem traurigen Zustande. Manche hatten blos ein halbes Dach, so daß ihre Bewohner sich in einem Winkel zusammendrängten, wo zugleich gekocht und geschlafen wurde. Nicht einmal ein tüchtiges Feuer konnte wegen Mangel an Holz gemacht werden, und kehrte der Mann Abends durchnäßt und erschöpft heim, so mußte er entweder unter einer Filzdecke Schutz suchen, oder seine Kinder von den wärmeren Plätzen verdrängen. Von Lebensmitteln hatte man weiter keine als Roggenmehl, schwarzes Brot, Salz und Ziegelthee. Auf die Jagd hatten die mit so vielen Bauten beschäftigten Kosaken freilich nicht gehen können.

Der erste Schneefall hatte wenigstens die gute Folge, daß er den Boden ebnete und das Herbeischaffen von Brennholz gestattete. Was half das aber den Unglücklichen, die kein Dach hatten? Die Schneestürme löschten das Feuer aus, und immer mehr Menschen kamen in diese Lage, da die Burane ihre Dächer entführten. Nicht einmal eines der Vorrathshäuser konnte gegen die Wuth dieser Winde geschützt werden. Man begann nichts mehr zu fürchten, als wenn das Quecksilber der Thermometer plötzlich um 18 Grad von — 20 auf — 2 stieg. Man sah darin das Vorzeichen eines Burans und hatte leider immer Recht. Krankheiten waren die nächste und natürlichste Folge des Unwetters. Die Kinder erkrankten zuerst, dann folgten die Frauen und endlich kam die Reihe auch an die abgehärteten Kosaken.

Man hatte den Ansiedlern einen Arzt nachgeschickt. Vielleicht verstand sich der junge Mann, der eben erst in Kasan promovirt hatte, auf die Ausübung seiner Wissenschaft. In Kopal hätte selbst ein Aesculap nicht helfen können, denn zwei Dinge, Arznei und ein Krankenhaus, waren nicht vorhanden. Was man mit dem letztern Namen beehrte, war ein einziges Zimmer, dessen Betten aus zusammengenagelten Brettern und ein paar Filzdecken bestanden und dessen Dach aufgenagelte Häute bildeten. Zu Anfang sehnten sich die Kranken darnach, in dieses Haus aufgenommen zu werden. Als aber von den sieben zuerst aufgenommenen fünf starben, änderte sich die gute Meinung gänzlich. Es galt einem Todesurtheil gleich, dorthin geführt zu werden, und der Befehl, daß jede Erkrankung angemeldet werden solle, wurde nicht beachtet. Die Officiere gingen nun jeden Tag von Haus zu Haus, damit kein Fall ihnen entgehe. Ein Kosak, der das Fieber bekommen hatte, nahm seine Flinte, ging in die Steppe hinaus und schoß sich eine Kugel durch den Kopf. Als der Frühling kam, zählte man auf dem Hügel, den man zum Kirchhof gewählt hatte, 107 Gräber.

Das ist die Geschichte der Gründung von Kopal. Daß man so viele Menschen unnützer Weise opferte, erfuhren Wenige und diese schwiegen. Daß die beiden Generale, deren Wahl des Orts für Kopal gebilligt wurde, bestraft wären, ist nie bekannt geworden. Rußland hat so viele Soldaten, daß der Verlust von hundert derselben keiner Beachtung gewürdigt wird. Man hat jene Generale vielleicht belohnt und mit Orden beschenkt, denn der von ihnen gegebene Rath hat wirklich gute Früchte getragen. Trotz seiner Unfruchtbarkeit und seiner Schneestürme trägt das Thal zwischen dem Ala tau und dem Kara tau gegenwärtig eine blühende Stadt, und diese Stadt ist dasselbe Kopal, dessen so überaus traurige Anfänge wir eben erzählt haben.

Es gibt manche Oertlichkeiten, deren geographische Lage eine so vorzügliche ist, daß alle andern Nachtheile dagegen nicht aufkommen. Eine solche Lage hat Kopal. Allerdings würde der Ort, wenn man ihn weiter südlich oder westlich angelegt hätte, sich weit wohler befinden und mit denselben Vortheilen der geographischen Lage an Karawanenstraßen, deren es jetzt genießt, andere verbinden, aber auch da, wo Kopal jetzt steht, mitten im Sande und im Strich der Burane, mußte es emporblühen. Es ist der südlichste Punkt, den Rußland in der chinesischen Tatarei, die nicht mehr chinesisch ist, besitzt. Kuldscha, eine chinesische Stadt mit 40,000 Einwohnern ist blos drei Tagreisen entfernt. Nicht blos von dieser Stadt, sondern auch von Jarkane Kaschgar und Kokand gehen Waaren, Thee, Seide und getrocknete Früchte nach der Messe von Irbit. Einige Karawanen kommen sogar nach Kaschmir und von Kabul, und außerdem ist die Kosakenstrasse, die von Kopal zum Syr Daria führt, eine lebhaft besuchte. Die weite Entfernung, aus der die Karawanen kommen, macht es ihnen nicht selten unmöglich, Irbit zur Meßzeit zu erreichen. In diesem Falle gegen ihre Waaren nach Nischnei-Novgorod weiter. Der Handel hat tatarische Kaufleute nach Kopal gezogen, und Dank ihrer Thätigkeit besteht die Einwohnerschaft gegenwärtig aus 11.000 Köpfen.

Der politische Gebrauch, den Rußland von Kopal macht, ist zu wichtig, als daß wir ihn übergehen dürften. Die Mauern der Festung waren fertig und ihre Geschütze hatten den ersten Festgruß gegen den Ala tau und Kara tau gedonnert, als die erste Versammlung von Khanan der Steppe hier veranstaltet wurde. Die Kirgisen der Großen und der Mittlern Horde beschickten sie gemeinschaftlich mit den Bergkirgisen. Ueber das Spiel der Ordnungsstiftung, das mit ihnen getrieben wurde, brauchen wir uns nach dem früher Gesagten nicht zu verbreiten. Die mei-

plötzlich als sehr dringlich wieder aufgenommen. In Straßburg ist ein Manifest an die deutschen Rheinländer erschienen oder werde doch dieser Tage erscheinen. Es soll die Ueberschrift führen: „An die Männer der Rheingrenze"; der Inhalt ist nicht schwer zu errathen! — Heute Abend wird ein Stück von Augier im Théâtre français gegeben, es heißt: les Effrontés. Der Kaiser wird erscheinen, der Aufführung beiwohnen und durch seinen Besuch in der Loge einer hohen Dame eine große politische Demonstration machen! So vertraut mir ein Anhängsel des Tuilerienhofes, welches zuweilen gut unterrichtet ist. Mehr wollte er nicht sagen, wußte vielleicht nicht mehr. Vielleicht erfahren wir morgen, daß der Kaiser der Fürstin Metternich einen Besuch gemacht hat.

Italien.

Aus Turin, 6. Jänner, schreibt man der „Köln. Zeitung": Die Verhandlungen über die Abberufung der Flotte von Gaëta nehmen einen glücklichen Verlauf, und wie ich mit Bestimmtheit melden kann, wird Graf Cavour morgen dem französischen Geschäftsträger die Annahme der von Frankreich vorgeschlagenen zehntägigen Waffenruhe anzeigen. Zu gleicher Zeit soll General Cialdini aufgefordert werden, die Feindseligkeiten einzustellen und auch die Belagerungs-Arbeiten auszusetzen. Diese Waffenruhe wird bis zum 19. Jan. dauern, und wenn bis dahin Franz II. sich mit Victor Emanuel noch nicht wegen Uebergabe der Festung verständigt haben sollte, dann beginnt das Bombardement von der Seeseite, wie von der Landseite aus. Der Befehl zur Abberufung der Flotte wird wahrscheinlich im Laufe des 8. Jan. nach Gaëta gelangen. Sollte Franz II. trotz der Unterbrechung der Feindseligkeiten von Seiten der Sardinier (wie schon früher geschehen) das Feuer nicht einstellen, so wird das Bombardement noch vor Ablauf der zehn Tage beginnen dürfen und auch das letzte Linienschiff Frankreichs Befehl zur Abreise bekommen. General Cialdini ist zugleich angewiesen worden, solche Maßregeln zu treffen, daß die bereits ausgeführten Arbeiten nicht unter der rauhen Witterung leiden. Man ist hier sehr zufrieden mit diesem Ergebnisse. Der diplomatischen Thätigkeit Vimercati's, aber auch dem pariser Geschäftsträger, Grafen Gropello, wird ein Theil des Erfolges zugeschrieben. Man lobt diesen jungen Diplomaten von Paris aus sehr, da er, ohne irgendwie sich vorzudrängen, im entscheidenden Augenblicke doch geschickt einzugreifen weiß. Es hat hier sehr angenehm gewirkt, daß Graf Gropello beim Neujahrs-Empfange in den Tuilerien zugegen gewesen und sogar die Erlaubniß bekommen, den Marquis Jacini aus Florenz und den Grafen Sormani Maritti aus Reggio dem Kaiser vorzustellen. Nigra verläßt uns übermorgen. Die Wahlen beschäftigen die Regierung sehr, doch hat dieselbe die besten Hoffnungen.

Die römischen Korrespondenten der offiziösen Turiner Presse gestehen nun ebenfalls zu, daß Freiwillige sich vom päpstlichen Gebiete aus auf den Weg machen, um in den Abbruzzen für die Sache des Königs Franz zu fechten; eigenthümlich ist dabei die Entrüstung, mit der sie gegen solche Erhebungen zu Felde ziehen, nachdem sie die gewaltthätigsten Freischärler-Invasionen und Raubzüge in fremdes Land als unvergleichliche Heldenthaten gepriesen haben. „Dergleichen Dinge — ruft ein Korrespondent der „Opinione" aus — thut und gestattet Franz II. und wird dabei vom Papste und seiner Regierung unterstützt. Die Sache ist wahrlich erbaulich und würdig der Unterstützung des civilisirten Europa's". Verläßliche Berichte versichern, daß die Erhebungen in den Abruzzen bereits Ascoli auf päpstlichem Gebiete erreicht haben, daß die Verbindung der neapolitanischen Hauptstadt mit den nördlichen Provinzen des Landes mehrfach unterbrochen ist und daß die mobilen piemontesischen Kolonnen bis jetzt nicht im Stande waren, die Ordnung im piemontesischen Sinne in jenen Bezirken herzustellen. Daß die piemontesischen Behörden in Neapel Niemanden mehr und selbst den Verräthern nicht trauen, die Garibaldi leichte Siege verschafft haben, beweist die Verhaftung von nicht weniger als fünf neapolitanischen Generalen, die dem Vernehmen nach in Ancona festgenommen worden sind. Der in Neapel erscheinende „Nazionale" nennt die Generäle Polizzi und Barbalonga, die bekanntlich die königliche Armee nach dem Rückzug von Molo verlassen haben, Liguori, der die Kapitulation von Capua unterzeichnete, Marra, der mit dem General Lanza bei der Räumung von Palermo gegenwärtig war, endlich noch Deuta und Palmeri; die „Opinione" bringt hierzu den Kommentar, daß diese sechs Generäle in Anklagestand versetzt worden, weil ihnen zur Last gelegt werde, daß sie „eine Verschwörung" zum Vortheile Franz II. angezettelt haben.

Während seines Aufenthaltes auf der Rhede hat Vice-Admiral Le Barbier de Tinan eine sehr genaue hydrographische Karte der Umgebung Gaeta's mit der Angabe aller von den französischen Officieren vorgenommenen Tiefmessungen entwerfen lassen und diese Arbeit dem Könige Franz zum Geschenke gemacht. Sie wäre, wenn es etwa noch zu einem Angriffe von der Seeseite aus kommen sollte, von nicht geringer Wichtigkeit für die Vertheidigung.

Einem Schreiben aus Gaëta vom 1. Januar, welches „Le Monde" mittheilt, entnehmen wir: „Die Piemontesen machen keine Fortschritte; sie schicken uns jeden Tag 6- bis 700 große Kugeln, empfangen dagegen vom Platz aus die gebührende Antwort und verhalten sich sodann einen guten Theil des Tages über ruhig. Die feindlichen Kugeln verwunden im Durchschnitt 2 Artilleristen per Tag und platzen nur hie und da in den belebteren Straßen der Stadt. Am Eingang der Stadt ist eine gewisse Anzahl Häuser beschädigt, aber ungeachtet dessen sind sie von den Bewohnern nicht vollständig verlassen. Ich kann Sie versichern, daß Niemand mehr Furcht hat und daß ich die Stimmung der Garnison wie der Bevölkerung besser als am Anfang der Belagerung finde. Wir wissen, daß der Feind viele Mörser aufstellt, welche den Häusern bedeutenden Schaden zufügen werden; aber wir hoffen, daß der Haß gegen den Fremden, welcher in allen Provinzen zunimmt, den Eindringlingen bald viel zu schaffen machen wird. Glauben Sie mir, die Rollen werden in Kurzem gewechselt sein.

Die Abreise Victor Emanuel's von Neapel, schreibt man dem Pariser „Monde", ist eine wahre Flucht gewesen; er verließ die Stadt um 2 Uhr Morgens. Man fragt sich, was das bedeutet? Ich habe gewußt, daß er in Aversa die Nationalgarde unter den Waffen antreffen wird; es war kalt und regnete, die armen Teufel zitterten vor Kälte. Der König geruhte nicht einmal das Fenster seines Wagens herabzulassen um zu grüßen. Man erzählt sich mit Unwillen, daß aus dem königlichen Pallast alles weggenommen wurde, was man kostbares fand. So 7 Wagen, 12 Pferde, ein prachtvoller Luster, bedeutende Kunstwerke, endlich, Sie werden es nicht glauben, das ganze Küchengeschirr von Capodimonte. Der Schwiegersohn Farini's ist in dem Zimmer, welches Franz II. vorzugsweise liebte, gestorben; er hat die hl. Sacramente, so wie den Priester hartnäckig verweigert. Farini hat sich nach Portici zurückgezogen, wo er die königlichen Gemächer bewohnt. Sein Zimmer gerieth in Brand, das Feuer wurde jedoch gelöscht. Krank, entmuthigt, aufgebracht, beklagt er sich über alles und über alle; seine Befehle werden nicht vollzogen. Der Spott des Volkes und der Presse verfolgt ihn.

Türkei.

Schamyl hat auf die zu seiner Kenntniß gelangten Gräuel von Damascus an Abd-el-Kader einen Danksagebrief geschrieben, welchen die „Union" mittheilt. „Schreckliche Dinge," heißt es darin, „haben sich zwischen Muselmännern und Muaedins (Christen) begeben. Meine Haare haben sich gesträubt auf meinem Haupte, und mein ehedem glattes Antlitz hat sich gefurcht über die Berichte von den beklagenswerthen Ereignissen von Damascus. Nein, das ist nicht zur Ehre Gottes, sondern im Eigennutze der Muselmänner geschehen. Was für eine Binde hatten die Behörden denn vor den Augen? Warum wälzten sie sich in den Missethaten? Warum waren sie nicht eingedenk der Worte des Propheten? „„Wer Ungerechtigkeit begeht gegen einen Muaedin (Christen), wer ihm sein Recht weigert, wer ihn über seine Kräfte zu arbeiten zwingt, wer ihm sein Gut stiehlt (spricht der Prophet), den werde ich anklagen am Tage der Auferstehung."" Wie schön ist dieses Wort! Als ich erfuhr, daß du die Flügel der Barmherzigkeit und Güte ausgebreitet hast zum Schutze der Christen und diejenigen verhaftet hast, welche die göttlichen Gesetze verletzt; bin ich nicht erstaunt gewesen, daß du den Sieg davongetragen auf dem Felde der Lobsprüche. Ich bin zufrieden mit dir." Schließlich nennt Schamyl seinen Brief „einen Blumenstrauß aus dem Garten des Armen, der durch die Fügung des gewaltigen Gottes gefangen sitzt bei den Ungläubigen." — Abd-el-Kader sagt in seiner Antwort auf obigen Brief, er habe nur eine religiöse und eine menschliche Pflicht erfüllt. „Thörichte Leute meinen, Rohheit, Grausamkeit, Ungerechtigkeit, Exclusivität lägen im Islam. Möge der Gott, den wir anrufen, uns Geduld verleihen! Wir wußten, daß du bei dem Kaiser von Rußland bist, und bei ihm eine deiner würdige Aufnahme gefunden hast. Wir wissen, daß du ihn um Erlaubniß gebeten hast, nach Mekka zu pilgern. Beten wir zu Gott, daß er's dir erlaube. Der Kaiser von Rußland ist ein großer Herrscher; er verdient das Lob, welches diejenigen, die schreiben, ihm spenden. Ich hoffe, daß er dich mit seinen Wohlthaten so überhäufen wird, wie der Kaiser der Franzosen mich mit den seinigen."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Besetzung der durch den Tod des Herrn Ludwig Robert an der Nationalbank erledigten Directorsstelle sollen, wie der „Geschäftsb." schreibt, die Herren Friedrich v. Schey und Eduard Todesco die meisten Chancen haben.

— In einer Kundmachung der Kreditanstalt werden Diejenigen, die sich um die bei derselben erledigte Directorsstelle zu bewerben gedenken, eingeladen, ihre gehörig beleaten Gesuche bis längstens 15. Februar d. J. an das Präsidium des Verwaltungsrathes gelangen zu lassen.

— Wie die „N. N." erfahren, soll der Finanzminister die Bankdividende für den zweiten Semester 1860 von 30 fl. auf 28 fl. reduziren wollen.

— Der „Danz. Ztg." wird von der russischen Grenze mitgetheilt, daß zur Eröffnung der Bahnstrecke von Kowno nach Wirballen die Vorbereitungen eifrig getroffen werden, da der Befehl ergangen ist, die öffentliche Benutzung schon mit dem 12. Jänner n. St. eintreten zu lassen.

Paris, 11. Jänner. Schlußkurse: 3 % 67.20. — $4\frac{1}{2}$ % 96.40. — Staats-Bahn 465. — Credit Mobilier 668. — Lombarden 465. — Oesterreichische Kreditactien fehlt. — Consols mit 92 gemeldet. — Geschäfts-Stagnation, aber feste Haltung.

London 11. Jänner. Schluß-Consols $91\frac{7}{8}$. — Wien fehlt — Lomb. $1\frac{5}{8}$. Börse unthätig.

Paris, 12. Jänner. Schlußkurse: 3perz. 67.15. — $4\frac{1}{2}$perz. 96.65. — Staatsbahn 468. — Cred.-Mobil. 666. — Lomb. 465. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit 92 gemeldet. — Geschäftsstockung, aber ziemlich fest.

London, 12. Jänner. Schluß-Consols $91\frac{7}{8}$. — Wien 15.60. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20 Mill. 453,890 Pfd. St.; Metallvorrath: 12.175.386 Pfd. Sterling.

Lemberg, 8. Jänner. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 108 Stück Ochsen und zwar: aus Szczerzec 8 Stück, aus Biały Kamień 13, aus Bóbrka 8, aus Helpień, dann aus Dawidów 2 Banden zu 20 und 29 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 106 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfd. Fleisch und 36 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 56 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 330 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt schätzte, 65 fl. österreichischer Währ.

Lemberg, 11. Jänner. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (80 Pfd.) 4 fl. 95 kr. — Korn (74 Pfd.) 2 fl. 40 kr. — Gerste (66 Pfd.) 2 fl. 40 kr. Haber (46 Pfd.) 1. 56 kr. — Haiden 2 fl. 85 kr. — Erbsen 4 fl. 90 kr. — Erdäpfel 1 fl. 77 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 19 kr. — Schabstroh 92 kr. — Futterstroh 96 kr. — Buchenholz pr. Klafter 15 fl. 50 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 12 Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 309 verlangt, 301 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verl., $65\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $150\frac{1}{2}$ verlangt, $148\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 12.36 verl., 12.16 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.10 verlangt, 11.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.12 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 97 verl., 96 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung $86\frac{2}{3}$ verl., $85\frac{1}{2}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.50 verlangt, 62.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 73.75 verlangt, 72 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, mit Coupons und mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 153 bez.

Lotto-Ziehungen vom 12. Jänner.

Linz:	14	29	33	7	62.
Brünn:	68	67	10	46	33.
Triest:	12	11	37	63	52.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Jänner, Abends. Ein Extrablatt des „Staatsanzeigers" verkündigt eine Amnestie wegen Hochverrathes, Landesverrathes, Majestätsbeleidigung, Verbrechen und Vergehen in Bezug auf die Ausübung der Staatsbürgerrechte, oder wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Verletzung der öffentlichen Ordnung civilrechtlich und rechtskräftig Verurtheilter. Denjenigen, welche sich der Untersuchung oder rechtskräftigen Aburtheilung dieser Verbrechen durch die Flucht entzogen, wird die ungehinderte Rückkehr gestattet und bei etwaiger Verurtheilung soll der Justizminister Gnadenanträge stellen. Für die durch Militärgerichte Verurtheilten will der König, wenn dieselben um Gnade nachsuchen, Entschließung treffen.

Kopenhagen, 11. Jänner. Die heutige Nachmittags-Ausgabe des „Dagbladet" enthält einen kriegerischen Artikel; derselbe fordert sofortige Rüstungen, Entfernung der Munition und des Kriegsmateriales aus Rendsburg und Holstein. Nur ein muthiges Auftreten könnte Dänemark seine natürlichen Verbündeten sichern.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 11. Jänner. Es cirkulirt das Gerücht, daß Fanti aus Gesundheits-Rücksichten aus dem Ministerium austreten und durch General Pettenengo ersetzt werden soll.

In Entgegnung der von der „Ostd.-Post" und „Don. Z." gebrachten Kommentare des Leitartikels der „Opinione" vom 28. Dezember — „Diplomatische Verhandlungen" überschrieben — erklärt das Blatt in einer Nummer vom 11. d., daß die Garibaldische Politik im Ministerium keineswegs die Oberhand gewonnen habe, und daß dieses sich gewiß zu keiner gewagten und gefahrvollen Politik entschließen werde. Die italienische Regierung könne ihre Politik nicht wechseln, ohne sich der Gefahr eines Selbstmordes auszusetzen. Sie kenne die Lage Oesterreichs und vertraue auf das Werk der Zeit. Nur die diplomatischen Verhandlungen dieser Tage ängstigen Italien, weil es, falls Europa eine nicht annehmbare Lösung der italienischen Angelegenheiten dekretiren wollte, gezwungen sehen könnte, kühnere Maßregeln zu ergreifen, um die einzig mögliche Lösung durchzusetzen. Frankreich werde in allen Fällen der Nichtintervention Achtung verschaffen und Italien, den Werth der französischen Allianz hoch erkennend, werde kein Opfer scheuen, diese Allianz zu erhalten.

Nach Turiner Briefen dauern die Unterhandlungen wegen Uebergabe Gaeta's noch vor Ablauf des Waffenstillstandes fort; man erwartet davon keinen Erfolg. Der persische Gesandte wird am 12. dem Könige Victor Emanuel vorgestellt, um demselben das Großkreuz des persischen Sonnenordens zu überreichen.

Gaëta, 8. Jänner. (Ueber Paris.) Seit Samstag ein schreckliches „höllisches" Feuer. Nach der calabresischen Deputation kam eine neapolitanische, um sich mit dem König ins Einvernehmen zu setzen.

Neapel, 8. Jänner. Versammlungen wurden zerstreut, zahlreiche Arretirungen von Meuterern, auch von murastischen, haben stattgefunden. Fast die ganze Garnison ist nach der Provinz abgegangen. — Eine fürchterliche Emeute gegen La Farina hat stattgefunden. Es wurde Befehl ertheilt, Crispi zu verhaften. Die Nationalgarde hat sich widersetzt und das Cabinet zur Abdankung gezwungen.

Einem am 10. d. M. in Marseille angekommenen Briefe zufolge hätten sich die neapolitanischen Provinzen Teramo und Aquila erhoben. In Bezug auf letztere Provinz heißt es, walte kein Zweifel hinsichtlich des Factums der Erhebung ob.

Neapel, 10. Jänner. Farini berief vor einigen Tagen zu einer außerordentlichen Berathung die einflußreichsten Männer Neapels, um ein Programm ihrer Ideen über die einzuführende Administration zu entwerfen, welches dem Prinzen von Carignan vorzulegen wäre, aber die Versammlung brachte solche der Einheit Italiens widerstrebende Vorwände vor, daß sie erfolglos aufgelöst werden mußte. Die Einkünfte der von ihren Posten abwesenden Bischöfe werden sequestrirt.

Nach der „Perseveranza" besteht der neue sizilianische Statthaltereirath aus Prof. Amari für Inneres, Marchese Torrearsa für Finanzen, Filippo Orlando für Justiz, Sant Elia für öffentliche Arbeiten, Turrisi für Handel und Ackerbau.

Washington, 2. Jänner. Buchanan bereitet eine neue Botschaft vor. Der Kongreß nimmt mit einer Majorität von 43 Stimmen den Beschluß an, daß Militärgewalt unanwendbar sei. Süd-Carolina setzt seine militärischen Vorbereitungen fort.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Graf Załuski aus Wien. Stefan Starowiejski aus Czechówka.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Jordan nach Janowice. Felix Szybalski nach Rygulice.

sten Khane ließen sich durch russische Satzungen die Arme einschnüren und knirschten höchstens mit den Zähnen, als sie inne wurden, daß sie russische Schützlinge geworden seien, um sich demnächst in russische Unterthanen zu verwandeln. Die stolzen Bergkirgisen waren die einzigen, die sich nicht so leichten Kaufes geben wollten. Sie verbanden sich mit dem Raubgesindel, von dem die nahen chinesischen Verbrecherkolonien überfließen. Der Rachezug wälzte sich gegen Kopal, um vor den ersten Kartätschenschüßen der Festung zu zerstieben. Es sollen 7000 Mann gewesen sein, welche diesen Angriff gemacht haben.

Die Russen vergalten den Ueberfall durch einen Zug gegen die Bergkirgisen. Zum zweiten Male wurden diese durch die Geschütze in Schrecken versetzt und unterwarfen sich dem Kaiser. Bald genug bereuten sie ihre Feigheit und suchten ein Bündniß mit dem Khan und Kokand. Der Khan ließ sich willig finden, weil er von den Russen gute Beute zu machen hoffte. Im Frühling von 1860 vereinigte er seine Krieger mit den Bergkirgisen und eröffnete die Feindseligkeiten. Statt aber Kopal zu gewinnen, verlor er vielmehr seinerseits zwei seiner Grenzfestungen, Tolmak und Pischpek. So weit reichen bis jetzt unsere Nachrichten. Ueber den Ausgang zweifeln wir nicht; er wird darin bestehen, daß Rußland seine schwere Hand auf einen Theil von Kokand legt und seinerzeit den Rest nachfolgen läßt. (Europa).

Vermischtes.

** In einem Gasthause zu Wien haben die Stammgäste einen Verein gegründet, dessen Zweck ist, den Titel „Herr von" außer Gebrauch zu bringen. Jedes Vereinsmitglied, welches diesen Titel gebraucht, bezahlt 40 kr. zur Strafe. Die eingehenden Beträge werden für die Armen verwendet.

** Die Besichtigung der Katakomben unter der Stephanskirche ist gegen vorausgehendes Ansuchen wieder gestattet; es ist nunmehr das erste und zweite Stockwerk zugänglich, die übrigen Gänge sind verschüttet.

** Die der Familie Obrenowitsch gehörigen Häuser in Wien werden veräußert.

— Der Gewinner des Haupttreffers der Kreditlose hat sich bis jetzt nicht gemeldet. Wie es heißt, hat ein Prager Bankier das Los nach Preußen verkauft.

** Der Violinspieler Rappoldi concertirt gegenwärtig in Amsterdam mit außergewöhnlichem Erfolge.

** Der Bildhauer Seidan in Paris ist von der Familie Richter beauftragt worden, die Büste des verstorbenen Directors der Kreditanstalt in Marmor auszuführen.

** Im Wiener Carl-Theater kam kürzlich J. Korzeniowski's Lustspiel „Zuvor die Mama" in deutscher Uebertragung zur Aufführung.

** Eine merkwürdige Mißgeburt, nämlich ein zusammengewachsenes männliches Doppellamm, kam in dem Mutterschafstalle des freiherrlich Sina'schen Gutes Welehrad in Mähren zur Welt. Der Kopf war auffallend breiter als bei einem gewöhnlichen Lamme, und mit zwei vollständig entwickelten Mäulern; aber an jeder Seite nur ein Auge und ein Ohr. Auf dem Scheitel war eine Hauptöffnung, die zu einer Höhle führte, in welcher noch ein drittes Auge verborgen war. Das gemeinschaftliche Rückgrath, breiter als gewöhnlich, war in seiner ganzen Länge vollkommen verwachsen und diente somit einem einzigen Körper zur Stütze. An diesem befanden sich aber die zu zwei Körpern gehörigen Extremitäten, und zwar bei einem vier vollkommene Füße; bei dem andern waren die Vorderfüße vom Körper an zusammengewachsen und nur die Endhälften getrennt.

** Einer genauen Berechnung zufolge hat sich Oesterreich seit dem Jahre 1600, also in ungefähr 260 Jahren, nur 100 Friedensjahre erfreut, während es 160 Jahre in 29 verschiedenen Kriegen zu kämpfen hatte. Von diesen Kriegen wurden geführt: 10 mit Frankreich, 6 mit der Türkei, 4 mit Preußen, 4 mit Spanien, 1 mit Holland und 4 waren Erbfolgekriege. Ein Krieg dauerte 30 Jahre (von 1618—1648), einer 16, einer 14, einer 13, einer 9 und drei 8 Jahre; die übrigen waren zwischen 6 Jahren und einigen Monaten.

** Se. Majestät der König von Baiern hat der im vorigen Jahre ausgeschriebenen historischen Preisaufgabe noch eine neue hinzugefügt. Der Gegenstand derselben ist eine kritische Geschichte des Herzogthums Bajuvarien von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1180. Die Arbeiten sind bis zum 1864 bei dem Secretär der historischen Kommission einzureichen. Als Preis wird eine Summe von 3000 fl. ausgesetzt und das Urtheil durch die Plenarsitzung der Kommission im Herbst 1864 verkündet werden.

** Prinz Adalbert von Preußen hat sich bereit erklärt, das Präsidium der zum Andenken an den berühmten Geographen Ritter gegründeten Stiftung dieses Namens zu übernehmen. Diese Stiftung hat ihr Wirken damit eröffnet, daß sie für die Heuglin'sche Expedition zur Erforschung des Schicksals Eduard Vogel's 1000 Thaler spendete.

** Die eheliche Verbindung Bogumil Davisons mit einem Fräulein Constanze Jakobi wurde am 3 d. Mts. zu Leuben bei Dresden vollzogen.

** Sennora Pepita de Oliva, welche dieser Tage von ihrer Besitzung nach Berlin gekommen war, um Einkäufe zu machen, wurde, wie Berliner Blätter melden, von eiligen Geburtswehen überrascht und am Weihnachtsabend in einem Beliner Hotel von einem todten Knaben entbunden.

** Zwischen Stettin und Stralsund ist in einer der letzten Nächte ein Postillon auf seinem Sitz erfroren. Der Conducteur bemerkte, daß die Pferde längere Zeit im Schritt gingen und sah deshalb aus dem Schlagfenster. Er erblickte den Postillon hin und herschwankend auf seinem Sitze; beim Anhalten stürzte der Postillon herab und zwar todt.

** Um einen Begriff von den großen Bauten zu geben, welche 1861 in Paris ausgeführt werden sollen, versichert der „Courrier du Havre", daß im Laufe dieses Monats allein die Stadt nicht weniger als 49 Millionen für Expropriationen zu zahlen hat.

** In Ludwigshafen wurde, der „Badenschen Landesztg." zufolge, der muthmaßliche Mörder Poinsot's, des Präsidenten des Pariser Gerichtshofes, vom Polizeikommissär Bär festgenommen und, da noch kein Gefängniß in Ludwigshafen vorhanden, nach Speyer abgeführt. Die französischen Behörden wurden schleunigst davon unterrichtet; sie sandten einen Beamten mit der Photographie des Mörders, welche dem Verhafteten vollständig ähnlich ist. In der ersten Nacht, da der Gefangene in dem Brückenwachtraum untergebracht war, hatte er den Versuch gemacht, sich zu erhängen; die Wachmannschaft verhinderte ihn aber noch zu rechter Zeit daran. Dagegen wußte er sich der Goldstücke, welche er nach Aussage mehrerer Personen bei sich hatte, in derselben Nacht zu entledigen; man hatte solche noch nicht auffinden können. Da ein Fenster des Raumes nach dem Rhein führt, so wäre möglich, daß er sie dort hineingeworfen hätte, in welchem Fall ihre Auffindung allerdings kaum möglich wäre, zumal der Rhein seit einigen Tagen sehr rasch gestiegen ist. Man ist sehr gespannt auf den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit. Wie aber der „Pfälzer Courier" versichert, habe es sich herausgestellt, daß das in Ludwigshafen verhaftete und nach Speier abgeführte Individuum nicht der muthmaßliche Mörder Poinsot's, Karl Jud, sei.

Amtsblatt.

N. 91. **Kundmachung.** (2444. 1-3)

Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat mit Erlaß vom 30. December 1860 Z. 4704/St.-M. den Fortbestand der „Krakauer Zeitung" mit officiellem Character auch für das Jahr 1861 ausgesprochen.

Diese Zeitung wird sonach wie seither **für das bestandene Krakauer Verwaltungsgebiet** als Amtsblatt zu gelten haben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Jänner 1861.

L. 91. **Obwieszczenie**

Jego Excellencya JW. Minister Stanu wyrzekł reskryptem z dnia 30. Grudnia 1860 L. 4704/M.S. że Gazeta Krakowska („Krakauer Zeitung") jako urzędowa także na rok 1861 wychodzić będzie.

Ta gazeta pozostaje przeto jak wprzódy dziennikiem urzędowym **dla byłego Krakowskiego okręgu administracyjnego**.

Co niniejszém podaje się do wiadomości powszechnéj.

Od Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

We Lwowie, dnia 8. Stycznia 1861.

N. 4. **Concurs** (2433. 4)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Officialsstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., gegen Cautionsleistung von 600 fl. ö. W. und eventuell eine Postamtsaccessistenstelle mit dem Jahresgehalte vom 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 400 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, Kenntniß der Landes- und sonstigen Sprachen, und der Cautionsfähigkeit, so wie die Bewerber um die Officialsstelle auch über die abgelegte Officialsprüfung binnen 14 Tagen bei der galizischen Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 2. Jänuer 1861.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345 21)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften," sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M.S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

Nr. 61945. **Kundmachung.** (2395. 12)

Die hohe k. k. General-Direction des Grundsteuer-Katasters hat mit dem Decrete vom 21. October 1860 Z. 60621/1392 II. über die von einem Mappen-Archive gestellte Anfrage, in welcher Weise die etwa noch vorkommenden Gesuche von Privat-Parteien um Ausfertigung von Mappen-Kopieen behandelt und nach welchem Maßstabe die hiezu verwendeten Akkordarbeiter entlohnt werden sollen, bedeutet, daß diese Entlohnung, nach der vereinten Anzahl von Jochen und Parzellen stattzufinden habe. Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen-Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sectionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen und der Verdienst für ein Point mit 0.5 Kreuzer öst. W. zu berechnen. Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W. zu vergüten.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken verlautbart, daß zufolge Schreibens der k. k. Lemberger Finanz-Landes-Direction am 18. d. M. Z. 38646 allfällige Gesuche um Ausfolgung von Mappen bei der Finanz-Landes-Direction einzureichen sind, und daß dieser neue Berechnungs-Maßstab vom 1. December 1860 in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. November 1860.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 23)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße ven 5,568 fl. 20 3/8 kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1843 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52 1/4 kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

Nr. 8360. **Kundmang.chu** (2377. 9)

Nach einer von der Eisenbahn-Inspection in Przemysl an das dortige Postamt gelangten Mittheilung ist die Bahnuhr um 30 Minuten vorgerückt worden.

In Folge dieser Zeitregulirung und mit Rücksicht auf die derzeit ungünstigen Witterungsverhältnisse, werden die von Lemberg zur Eisenbahn abgehenden Posten, u. z.:

1. Nach Przemysl die 1. Mallepost anstatt 7 um 6 Uhr Früh, und die 2. Mallepost anstatt 6 Uhr um 5 Uhr Nachmittags.
2. Nach Radymno die Mallepost anstatt 7 Uhr 30 Min. um 6 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden.

In der Richtung aus Przemysl resp. Radymno werden die Posten um die in der hierämtlichen Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 verlautbaret Stunde in Lemberg eintreffen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. November 1860.

N. 8360. **Obwieszczenie**

Podług uczynionego pocztamtowi w Przemyślu ze strony tamtejszéj Inspekcyi kolei żelaznéj doniesienia, zegar kolei żelaznéj o 30 minut naprzód posuniętym został.

W skutek téj regulacyi czasu i zważywszy na niedogodną porę powietrza, odchodzące ze Lwowa do kolei żelaznéj poczty, w następującym porządku wysyłane będą:

1. Do Przemyśla 1sza mallepoczta zamiast o 7méj o 6téj godzinie rano, zaś druga zamiast o 6téj o 5téj godzinie z południa.
2. Do Radymna mallepoczta zamiast o gozidnie 7méj minut 30, o godz. 6téj minut 30 wieczór.

W kierunku z Przemyśla respec. Radymna poczty we Lwowie przybywać będą w porządku tutejszo-urzędowym obwieszczeniem z dnia 23go Października r. b. L. 7678 ogłoszonym.

Co niniejszym podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 10. Listopada 1860.

N. 3156. **Edict.** (2404. 12)

Vom k. k. Bezirksamte zu Skrzydlna, wird zur Kenntniß gebracht, daß eine Weibsperson im Jahre 1856 beim Verkaufe eines silbernen Eßlöffels in Krakau betreten worden ist, welche dieselbe als von ihren vorigen Dienstherrn als Zahlung für den ihr schuldigen Liedlohn erhalten zu haben behauptet.

Nachdem diese Weibsperson den rechtlichen Bezug des erwähnten silbernen Eßlöffels hat nicht nachweisen können, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer amtliche Zeitung, sich hieramts zu melden, und sein Recht auf diesen Löffel nachzuweisen, widrigens die Folgen des §. 358 der Straf-Prozeßordnung eintreten werden.

Skrzydlna, am 1. December 1860.

N. 3156. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Skrzydlnie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1856 pewna kobieta przy sprzedaży łyżki srebrnéj w Krakowie przytrzymaną została którą od swego dawnego służbodawcy tytułem zasługi jéj się należącéj otrzymać miała.

Z powodu tego, że ta kobieta prawa własności do téj wspomnionéj łyżki udowodnić w stanie niejest, wzywa się właściciela téj łyżki srebrnéj, ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj rachując, do tutejszego c.k. urzędu powiatowego zgłosił i prawa swoje do téj srebrnéj łyżki udowodnił, bo w przeciwnym bowiem razie skutki §. 358 ustaw o postęp. karnym, nastąpićby musiały.

Skrzydlna, dnia 1. Grudnia 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55.75	56.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74 60	74.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	——	——
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.50	62.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	52 75	53.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	105 50	106.—
„ 1854 für 100 fl.	84.25	84.75
„ 1860 für 100 fl.	83.50	83.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 —	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86. -	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65 25	65.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.75	63. —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.—	63.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr St.	747.—	749.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	155 30	155 50
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	566 —	568 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2065 —	2066 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	281 —	281.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 —	183.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	105.—	106.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	188.—	—.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	154.—	154 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380 —	382 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	130.—	150.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	97 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	86.—	86.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108 50	109.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterházy zu 40 fl. CM.	87.—	88 —
Salm zu 40 „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „	36 25	36 75
Clary zu 40 „	34.—	34 50
St. Genois zu 40 „	37 —	37 50
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14 75	15 5

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	128.25	128.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	128 50	128.95
Hamburg, für 100 M. B. 2%	113.—	113.15
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	149 75	149 75
Paris, für 100 Franken 3½%	59.60	59.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	7 fl. — 11 Nkr.	7 fl. — 9 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	7 fl. — 11 „	7 fl. 9 „
Kronen	— fl. —— „	— fl. ——
Napoleonsd'or	12 fl. — 5 „	— fl. —— „
Ruß. Imperials	— fl. —— „	— fl ——

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Ab.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	332'''96	— 10'8	72	Ost schwach	heiter m. Wolken	Nebel	—16'7	— 7'9
	10	31 23	— 15'0	56	Ost „	„			
14	6	31 69	— 20'0	39	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.